EINWOHNERRAT KRIENS
Eingang 14. FEB. 2011
Nr. 218/2011

Judith Luthiger-Senn
Hackenrainstrasse 57
6010 Kriens

ja SP

Gemeinekanzlei Kriens
ZHd. Einwohnerratspräsident
Martin Heiz
6011 Kriens

Kriens, 12. Februar 11

Motion: Abschaffung der neuen Patientenbeteiligung in der Spitex Kriens

Sehr geehrter Herr Ratspräsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Seit dem 1. Januar dieses Jahres ist in der ganzen Schweiz die neue Pflegefinanzierung in Kraft. Diese regelt die Aufteilung der Pflegekosten der obligatorischen Krankenversicherung zwischen Pflegeempfängerinnen, Krankenversicherern und den Kantonen für die Spitex, die Betagtenzentren und die neu eingeführte Akut–Übergangspflege.

Die Neuordnung der Pflegefinanzierung verfolgt zwei Hauptziele:

1. Die Verbesserung der wirtschaftlichen Situation von pflegebedürftigen Personen in der Langzeitpflege. (Pflegebedürftigkeit sollte in Zukunft in der Regel nicht mehr zu Sozialhilfeabhängigkeit führen.)

2. Die Krankenversicherer sollen durch vermehrte altersbedingte Pflegeleistungen (demographische Entwicklung, vermehrte Chronizität) nicht zusätzlich belastet werden.

Im Zuge der Neuordnung der Pflegefinanzierung sieht das Bundesgesetz die Möglichkeit vor, bis max. 20% des höchsten, vom Bundesrat festgesetzten Pflegebeitrages an die Krankenversicherer, auf die PflegeempfängerInnen zu überwälzen. Diese Neuerung bedeutet für viele BewohnerInnen in der stationären Langzeitpflege eine deutliche Entlastung, während man in der Spitex bisher keine Klientenbeteiligung gekannt hat (ausser 10% Selbstbehalt und Franchise).

Der Kanton Luzern überwälzt nun, entgegen der Empfehlung der GDK, als einer der wenigen Kantone, die vollen 20% auf die Klientinnen und Klienten der Spitex. Ausgenommen sind Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren.

Eine Erhöhung der Eigenbeteiligung in der ambulanten Krankenpflege ist aus volkswirtschaftlicher Sicht jedoch absolut unsinnig. Sie verteuert das Gesundheitswesen als Ganzes und läuft dem erklärten Ziel „ambulant vor stationär" diametral entgegen.

Wir fordern den Gemeinderat daher auf bis zu einer allfälligen Lösung mit dem Kanton, den Klientinnen und Klienten der Spitex die neuen Klientenbeiträge zu erlassen.

Mit freundlichen Grüssen

J. Luthiger M. Wyfeler